Konsolidierungsnachweis

KEF-RP

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Fachbereich Kommunales und Recht Kurfürstenstraße 16 54516 Wittlich

Vollzug des "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)"; Nachweisverfahren gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages für das Haushaltsjahr <u>2017</u>

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger:

✓ Verbandsge	emeinde	
Name:	Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf	
Anschrift:	Saarstraße 7	
Vertrag vom:	12.12.2013 / 22.12.2016	Beitritt zum:
01.01.2013		
		F-V-V-V-V-V-V-V-V-V-V-V-V-V-V-V-V-V-V-V

Liquiditätskreditbestand zum 31.12.2009 (§ 2 Abs. 1 S. 1):	5.043.244 €
Konsolidierungsbeitrag der Kommune (§ 2 Abs. 2 S. 2):	87.708 €
Jahresleistung (§ 2 Abs. 1 S. 2):	263.123 €
Konsolidierungsergebnis (Mindestnettotilgung, § 2 Abs. 3):	210.498 €

2. Stand der Liquiditätskredite gem. 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP:

(Muster 5 -Konsolidierungspfad- bitte beifügen)

Stand	Zielgröße	IST-Größe	Mindest-Netto- tilgung	Tatsächliche Til- gung
Nachweisvorjahr 31.12.2016	4.201.251€	8.096.809 €	210.498 €	0€
Nachweisjahr 31.12.2017	3.990.753 €	8.510.788 €	210.498 €	0€

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigefügt:

Konsolidierungspfad gem. Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	ja 🗵	nein 🗆
Weitere Anlagen (z.B. Nachweis/Begründung bei Nichterreichen der Mindestnettotilgung)	ja ⊠	nein 🗆

4. Zahlenmäßiger Nachweis:

Lfd- Nr.	Buchungsstelle	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	2 5	Maßnahme umgesetzt	e t	Nettokonsolia	Nettokonsolidierungsbeitrag	Differenz Soll/Ist
	Company Company	ואבוויי א כ סיים: ד אסויסטייייני מייאלא	i <u>a</u>	nein	teilw	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	ger (-)
1	1141.52313	Liegenschaften und Grundstücksmanagement Unterhaltung des Rathauses und der Außenanlagen				1.300 €	5.827,77€	4.527,77€
2	1145.56310 / 1145.56320	Zentrale Dienste Bücher / Zeitschriften / Bürobedarf				4.000 €	5.588,07€	1.588,07 €
m	2160.441200	Grundschule Thalfang / Erbeskopf Realschule plus Vermietung der Hausmeisterwohnung		\boxtimes		3.500 €	3 00′0	-3.500,00 €
4	2812.414900	Kulturförderung Vermehrtes Sponsoring (insbes. Handwerkermarkt)		\boxtimes		3.000 €	9 00′0	- 3.000,000 €
S	5750.525510	Tourismus Kürzung Sonderzuwendung UTE				5.000 €	6.056,98 €	1.056,98 €
	5750.5021200 / 5750.5032000/ 5750.5042000	Tourismus Einsparung Personalkosten durch Wiederbesetzungssperre einer Stelle				21.000 €	21.422,11 €	422,11 €
	6110.403200	Steuern und allgemeine Finanzleistungen Erhöhung Vergnügungssteuer				5.000 €	35.786,29 €	30.786,29 €
	6110.4149000	Steuern und allgemeine Finanzleistungen Mehreinnahmen der Verbandsgemeinde aufgrund § 4 Abs. 1 der Vereinbarung über den Solidarfonds "Windenergie" der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf				50.000 €	72.297,96 €	22.297,96 €
				Ges	Gesamt:	92.800€	146.979,18 €	54.179,18 €

	Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag):	146.979,18€
÷	(+) Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)):	23.043,66 €
\equiv	(=) anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag:	170.022,84 €
Œ	(-) Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag):	87.708,00 €
=	(=) Überschreitung (+) / Unterschreitung (-):	82.314,84 €

Basieren die vorgenannten Ist-Zahlen auf dem festgestellten Jahresabschluss für das maßgebende Haushaltsjahr? ja 🗆

nein 🛛

5. Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur "vorläufige" Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag wie dargestellt erbracht worden ist,
- im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung des § 2 Absatz 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

nommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP"). Thalfang, 28.11.2018 (Ort, Datum) (Unterschrift des Ortsbürgermeisters bei Ortsgemeinden bzw. Bürgermeisters bei verbandsfreien Gemeinden/Verbandsgemeinden) Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!! 6. Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde: Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist nichts weiteres zu veranlassen folgendes zu veranlassen Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Fachbereich 10 - Kommunales und Recht 54516 Wittlich, (Unterschrift)

Vollzug des "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)"; Nachweisverfahren gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages für das Haushaltsjahr 2017 Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Begründung der Nichterreichung der Mindestnettotilgung in Höhe von 210.498 €

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 des Konsolidierungsvertrages verpflichtet sich die teilnehmende Kommune, ihren Bestand an Liquiditätskrediten jährlich mindestens in Höhe von 80 v.H. der auf sie entfallenden Jahresleistungen des KEF-RP zu vermindern (Konsolidierungsergebnis). Dementsprechend hat die Verbandsgemeinde Thalfang die bestehenden Liquiditätskredite um mindestens 210.498 € jährlich zu verringern. Ausweislich des durch den Verbandsgemeinderat festgestellten Jahresabschlusses konnte eine Tilgung der Liquiditätskredite nicht erreicht werden.

Insofern muss die Ausnahmeregelung des § 3 Abs. 2 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages in Anspruch genommen werden. Demnach müssen die bestehenden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten bzw. die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im möglichen Umfang vermindert werden, wenn die Mindest-Nettotilgung in besonderen Einzelfällen ausnahmsweise trotz der Entschuldungshilfen und einer strengen Haushaltsdisziplin nicht realisiert werden kann.

Die um den Saldo der vorfinanzierten Investitionsauszahlungen bereinigten Liquiditätskredite der Verbandsgemeinde Thalfang erhöhen sich um 413.979 € (siehe Darstellung des Konsolidierungspfades).

Die durch den II. Änderungsvertrag zum Konsolidierungsvertrag vom 12.12.2013 vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen konnten insgesamt vollumfänglich erfüllt werden. Der seitens der Verbandsgemeinde zu erbringende Konsolidierungsanteil beläuft sich auf 87.708 €. Tatsächlich erreicht wurde ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 146.979,18 €.

Die Mindestnettotilgung in Höhe von 210.498 € ist, auch bei voller Erfüllung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2017 nicht möglich gewesen, da trotz einer strengen Haushaltsdisziplin ein Finanzmittelüberschuss in dieser Höhe nicht erreicht werden konnte.

Kurzfristige Einsparpotentiale wurden seitens der Verbandsgemeinde bereits im Konsolidierungsvertrag vereinbart.

Es ergeben sich weitere Einsparpotentiale, auch im freiwilligen Leistungsbereich, die allerdings nur mittelfristig umsetzbar sind. Zu nennen sind hier insbesondere weitere Einsparungen im touristischen Bereich durch eine Kooperation mit der Gemeinde Morbach, die angestrebte Verringerung der Umlage an den Zweckverband "Wintersport-, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf", Senkung des Zuschussbedarfes des Erholungs- und Gesundheitszentrums (evtl. durch Privatisierung oder eine Genossenschaftslösung) sowie die Einführung einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung mit dem Ziel der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Verwaltungsabläufen.

Die kurzfristig realisierbaren Konsolidierungspotentiale wurden im Rahmen ihrer Möglichkeiten seitens der Verbandsgemeinde umgesetzt, sodass die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im möglichen Umfang vermindert wurde.

Berechnung bereinigter Liquiditätskreditbestand Verbandsgemeinde zum 31.12.2017	gem. den Bestimmungen des KEF-RP

gem. den Bestimmungen des KEF-RP Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten: + Verbindlichkeiten gegenüber Jagd- und Angliederungsgenossenschaften	
+ Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen	

Bereich (positiver Kassenbestand Ortsgemeinden/Zweckverbände)

Zwischensumme: ./. Forderungen ggü. Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (negativer Kassenbestand Zweckverbände)

./. Forderungen ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich (neg. Kassenbestand Ortsgemeinden)

./. Kontokorrentguthaben

Liquiditätskreditbestand der Verbandsgemeinde:

./. Vorfinanzierung Investitionen 2016 (ohne Generalsanierung Erbeskopf Realschule plus):	Vorfinanzierung Generalsanierung Erbeskopf Realschule plus	Vorfinanzierung Investitionen 2017 (ohne Generalsanierung Erbeskopf Realschule plus)
./. Vorfinanzierung Inv	./. Vorfinanzierung Ge	./. Vorfinanzierung Inv

Bereinigte Liquiditätskredite zum 31.12.2017:

8.510.788,09 €

20.000.000,00 €	567.738,22 €	1.024.009,76 €	21.591.747,98 €	626.855,30 €	9.624.042,85 €	402.845,78 €	10.938.004,05 €	222.446,46 € 2.056.455,31 € 148.314,19 €	

